

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

20.11.2015

„Ein Blankoscheck für die Hochschulen ist nicht sinnvoll“

Wissenschaftsministerin Stange verteidigt System der Hochschulfinanzierung

Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange verteidigte heute bei der Sitzung des Sächsischen Landtags die Form der Hochschulfinanzierung in Sachsen. „Es ist völlig richtig zu fragen, ob die Finanzierung in der Höhe ausreichend ist und die Komplexität der Finanzierungsstrukturen den künftigen Herausforderungen gerecht wird“, erklärte die Ministerin in der aktuellen Debatte zum Thema „Hochschulfinanzierung: Viele Töpfe verderben den Brei“, das auf Bestreben der Fraktion von Bündnis90/ Die Grünen auf die Tagesordnung kam. Die Ministerin antwortete: „Das System ist in der Tat komplex. Ein Blankoscheck für die Hochschulen ist aber rechtlich nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Zweckbindungen für einzelne Themen wie Inklusion und Zielvorgaben wie Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse bedürfen eigener Steuerungsmöglichkeiten. Entsprechend dem Haushaltgrundsatz ‚sach- und fachgerechte Veranschlagung‘ sind unterschiedliche Sachverhalte auch getrennt auszuweisen. Das gilt vor allem für Bund-Länder-Vereinbarungen wie den Hochschulpakt und die Verwendung europäischer Fördermittel.“

Statt den Hochschulen einen Blankoscheck auszustellen, komme es vielmehr auf vernünftige Relationen zwischen Transparenz und Verwaltungsaufwand, zwischen Hochschulautonomie und notwendigen Steuerungsvorgaben sowie zwischen auskömmlicher Grundfinanzierung und wettbewerblich vergebenen Budgetteilen an, so die Ministerin vor dem Landtag. Die Dreisäulenbudgetierung habe sich bewährt. Der allergrößte Teil dieser Mittel sei dauerhaft den Hochschulen zugeordnet. Auch beim Leistungs- und Zielvereinbarungsbudget könnten die Hochschulen sich an klar definierten Zielen orientieren. Zudem wurde bereits auf Kritik reagiert. Bei der Verwendung des Initiativbudgets gebe es eine stärkere Kooperation zwischen Hochschulen und Ministerium.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

„Ich halte es auch nicht für zielführend, die freigewordenen Bafög-Mittel von jährlich rund 56 Millionen Euro einfach an die Hochschulen durchzureichen. Das würde eben nicht eine automatische Abnahme der viel kritisierten Befristungen garantieren. So verwenden wir diese Mittel als gezieltes Anreizsystem für die Stärkung des Mittelbaus und eine bessere Teilhabe behinderter Studierender und Mitarbeiter“, erklärte die Ministerin.

Insgesamt stehen für Sachsens Hochschulen jährlich rund 1,3 Milliarden Euro bereit. „Die Finanzierungsquellen sind in der Tat vielfältig“, so Ministerin Stange heute vor dem Landtag. Neben den Landesmitteln prägen öffentliche Mittel aus Bund-/Ländervereinbarungen wie Hochschulpakt und Exzellenzinitiative, der EU und auch der DFG die Finanzströme wesentlich mit. Hinzu kämen nicht zuletzt und in steigendem Maße private Drittmittel. Wissenschaftsministerin Stange bekräftigte deshalb: „All diese Mittel sind für die Hochschulen schlicht unverzichtbar. Ein Lamentieren über die Komplexität dieses Systems hilft uns nicht weiter. Wir als Ministerium nehmen die Herausforderungen an. Es ist doch erfreulich, dass unsere Hochschulen so erfolgreich im Wettbewerb bestehen. Das ist Ausdruck ihrer Leistungsfähigkeit, schafft Zukunftsperspektiven und Arbeitsplätze.“